Gemeinde Ischgl
Telefon: +43 (0) 5444 5222
Fax: +43 (0) 5444 5222 22
E-Mail: gemeinde@ischgl.gv.at

PROTOKOLL GR/05/2025

der Gemeinderatssitzung vom **05.08.2025** im Sitzungszimmer E3, Gemeindeamt Ischgl

Beginn: **19:30 Uhr** **Ende:** **21:20 Uhr**

Anwesend:
Bgm Werner Kurz
Vbgm Daniel Winkler
GV*in Bettina Salner
GV Michael Winkler
GV Bernhard Zangerl
GR Christian Jäger
GR Sandro Kleinhans
GR Mag. Bruno Pfeifer
GR Benjamin Walser
GR Lukas Walser
GR DI (FH) Markus Walser
GR B.A. Christoph Wolf

Abwesend:
GR M.A. Michael Wolf

weiters anwesend: Bauamtsleiter Ing. Stefan Juen, Franziska Siegele

Protokollführung: Amtsleiter Christian Schmid

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bericht des Bürgermeisters
3) Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2617/1 und der Teilfläche Gp. 2609/2 - Steinberg
4) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B178 Mathon 18 – Siedlung Steinberg – 2. Baustufe"
5) Raumordnungsvertrag Kurz und Seiwald hinsichtlich Widmungsansuchen für Bp. .631 - Winkl
6) Widmungsänderung der Bp. .631 von Freiland in Sonderfläche mit Teilfestlegungen
7) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B 175 Mathon 17“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B175/E1 Mathon 17 – Gp(n). 3269, 3270 u. 3271 (in Gründung)“
8) Umbau Rohrleitungen und UV-Anlage „Notwasserversorgung Madlein“
9) Zusatzvertrag zu den Bestands- u. Superädifikatsverträgen vom 14.10.2011 - Alpentaxi Ischgl GmbH
10) Vergabe der Schüler- und Kindergartentransporte 2025/2026
11) Mietvertrag
11.1) Vermietung der Räumlichkeiten des „alten Wählamtes“ an den TVB Paznaun-Ischgl

11.2) Ansuchen um Verlängerung des Wohnungsmietvertrages
12) Personalangelegenheiten
13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Mitarbeiter der Gemeinde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet gegenständliche Sitzung.
Für GR Michael Wolf M.A. konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden, da er unentschuldigt fernblieb.

2) Bericht des Bürgermeisters

02.07.2025	Gnaden- und Platinhochzeit Anna & Peter Sonderegger (70 Jahre)
02.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
03.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
07.07.2025	Bgm. Brech aus Folgaria (Trention) mit Tourismus in Ischgl
08.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
08.07.2025	Begehung mit Bauhof Minigolf
08.07.2025	Essen mit WLV Mitarbeitern
10.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
15.07.2025	GV Sitzung
15.07.2025	Besprechung mit Bene - Büromöbel
15.07.2025	Besprechung bzgl. Demoshow
15.07.2025	Termin mit Fußballcamp „Didi Constantini“
15.07.2025	Besprechung mit NH GF Johannes Tratter
16.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
16.07.2025	Besprechung mit Pfarrer
17.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
21.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
21.07.2025	Legalisation verschiedener Parteien
21.07.2025	Besprechung mit WLV
22.07.2025	Schlussbesprechung vorl. Ergebnis Prüfung LRH mit Gemeinde Alpbach, Mayrhofen und Ötz
22.07.2025	Vorstandssitzung UWS f. d. Bezirk Landeck
23.07.2025	Verhandlung Schmutzwasserkanal Illwerke
23.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
23.07.2025	Besprechung Vermessungsbüro OPH mit Parteien „Riefa“ in Pasnatsch
23.07.2025	AR & GV Parkgarage Ischgl Gmbh & Gmbh & CoKG
24.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
25.07.2025	Besprechung mit Obmann Armin Ploner
28.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
29.07.2025	Raumplanersitzung

30.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
30.07.2025	Treffen mit LAbg. Beate Scheiber
30.07.2025	Firstfeier Aufbahrungsstube Mathon
31.07.2025	Verschiedener Parteienverkehr
04.08.2025	Besprechung mit KIGA
04.08.2025	Verschiedener Parteienverkehr
04.08.2025	Besprechung mit BIG
04.08.2025	Überbringung nachträgl. Geburtstagswünsche zum 80. Wolfgang Rumler
05.08.2025	Verschiedener Parteienverkehr
05.08.2025	GKW-Sitzung in Kappl
05.08.2025	Besprechung Machbarkeitsstudie und SWAT Analyse Tunnel

3) Widmungsänderung im Bereich der Gp. 2617/1 und der Teilfläche Gp. 2609/2 - Steinberg

Im Bereich der Gp. 2617/1, die sich im Bereich „Steinberg“ am nördlichen Siedlungsrand des Weilers Mathon befindet, soll seitens der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH eine Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten realisiert werden. Um der geplanten Projektumsetzung widmungsmäßig bestmöglich zu entsprechen, insbesondere auch im Hinblick auf die Dichtebestimmungen der Gemeinde Ischgl, soll nun für die genannte Grundparzelle eine entsprechende Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gewidmet werden. Dahingehend hat die Gemeinde Ischgl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen. Eine aktuelle Stellungnahme des BFI liegt vor und ist positiv.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 10.07.2025, Zahl: ISC\24001\fwp-aend, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

<u>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:</u>
Grundstück **2609/2 KG 84005 Ischgl**
rund 31 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a
weiters Grundstück **2617/1 KG 84005 Ischgl**
rund 1900 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das

Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

4) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B178 Mathon 18 – Siedlung Steinberg – 2. Baustufe"

Im Bereich der Gp. 2617/1, die sich im Bereich „Steinberg“ am nördlichen Siedlungsrand des Weilers Mathon befindet und vom Planungsgebiet des gegenständlichen Bebauungsplanes umfasst wird, ist im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ischgl die *„Umsetzung leistbaren Wohnens unter Verwendung von bodensparenden Bauformen angestrebt“*. Unter Beachtung dieser Zielsetzungen soll nun auf dem genannten Grundstück von der Alpenländischen Gemeinnützigen Wohnbau GmbH eine Wohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten realisiert werden. Da auf der Gp. 2617/4, die sich unmittelbar südlich bzw. talseitig des nun geplanten Bauvorhabens befindet, schon vor längerer Zeit eine gemeinnützige Wohnanlage realisiert wurde, handelt es sich bei der nun geplanten Wohnanlage um die bereits damals vorgesehene zweite Baustufe. Wie den Planunterlagen entnommen werden kann, ist ein talseitig im Wesentlichen viergeschoßig in Erscheinung tretender Baukörper mit Flachdach geplant, der sich höhenmäßig nach Westen hin, analog zur ansteigenden öffentlichen Straße Gp. 2609/2, hinaufstuft. Die grundsätzliche Gebäudegestaltung orientiert sich dabei vor allem an der bereits bestehenden Wohnanlage auf der Gp. 2617/4, wobei jedoch im Rahmen der Projektentwicklung auf Gestaltungselemente hingewirkt wurden, welche die talseitige und im Straßen- und Ortsbild am wesentlichsten in Erscheinung tretende Fassade auch vertikal gliedern. Damit soll eine Gliederung der relativ langen talseitigen Gebäudefassade in einzelne, kleingliedriger in Erscheinung tretende Gebäudeteile erreicht werden. Nach entsprechender Berücksichtigung dieser Planungsvorgaben wurde die nun vorliegende Projektplanung seitens der Gemeinde Ischgl hinsichtlich den ortsplanungsfachlichen Kriterien als vertretbar erachtet. Daher sollen diese Planunterlagen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes zu Grunde gelegt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 6/2025, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B178 Mathon 18 – Siedlung Steinberg – 2. Baustufe“, vom 15.07.2025, Zahl: ISC\24001\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

5) Raumordnungsvertrag Kurz und Seiwald hinsichtlich Widmungsansuchen für Bp. .631 - Winkl

Für die raumordnungsfachliche Absicherung des Verwendungszweckes und die Vermeidung von unzulässigen Freizeitwohnsitzen wurde in Verbindung für die geplanten drei zusammengebauten Objekte bzw. für die vorab erforderliche Baulandwidmung / SV 36 – Widmung mit Teilfestlegungen und des Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise auf der Bp. .631 (davon aufgeteilte Grundstücke in Gründung Gp. 3269, 3270 und 3271) ein Raumordnungsvertrag von der Advokatur Dr. Schöpf ausgearbeitet. Für Verstöße gegen diesen Vertrag sind entsprechende Strafen bzw. Regelungen enthalten. Weiters bekommt die Gemeinde Ischgl eine Dienstbarkeit eines Bauverbotes eingeräumt,

damit die Zielsetzungen des Vertrages bzw. des Projektes der Beteiligten im Zeitraum von der Planung bis zur Bauvollendung abgesichert sind. Im Vertrag sind die Vertragspartner der Gemeinde – Fam. Kurz, Ehegatten Seiwald und die Hotel Seiblishofbetriebsgesellschaft mbH und deren Funktion entsprechend angeführt.

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Daniel Winkler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, den vorgelegten Entwurf des Raumordnungsvertrages in der Fassung vom 31. Juli 2025 mit den Zielsetzungen der Gemeinde Ischgl zu beschließen. Die Antragsteller bzw. Vertragspartner haben die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bgm. Werner Kurz hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

6) Widmungsänderung der Bp. .631 von Freiland in Sonderfläche mit Teilfestlegungen

Im Bereich der Bp. . 631 ist derzeit die Gründung von drei Grundstücken Gp. 3269, 3270 u. 3271 in Bearbeitung. Für ein zusammengebautes Bauprojekt auf diesen Grundstücken ist vorab neben einer Bebauungsplanung mit besonderer Bauweise auch eine entsprechende Baulandwidmung erforderlich, da aktuell Freiland vorhanden ist. Der künftige Bauplatzbereich befindet sich innerhalb des Siedlungsraumes im ÖRK. Anhand der Planungsunterlagen hat der Raumplaner eine entsprechende und bedarfsorientierte Baulandwidmung ausgearbeitet. Für die Vermeidung von Freizeitwohnsitzen wurde zugleich eine Vertragsraumordnung ausgearbeitet.

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Daniel Winkler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, den vom Raumplanungsbüro Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vom 30.07.2025, Zahl: ISC\24004\fwp-aend, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

<u>Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ischgl vor:</u>
Grundstück **.631 KG 84005 Ischgl**
rund 2366 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (kein Bauland als Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] **SV-36**: Widmung mit Teilfestlegungen
sowie
Ebene 1 - bis 1484,8 m über Adria (laut planlicher Darstellung) rund 2366 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SPgWe:** Parkgarage, Lagerraum, Wellnessbereich, Weinkeller
sowie
Ebene 2 - ab 1484,8 bis 1491,2 m über Adria (laut planlicher Darstellung) rund 1363 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a **SMuFe:** Mitarbeiterunterkunft sowie maximal 4 Ferienwohnungen mit einer Nutzfläche von insgesamt höchstens 240 m²
sowie
Ebene 2 - ab 1484,8 bis 1491,2 m über Adria (laut planlicher Darstellung) rund 1004 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

Ebene 3 - ab 1491,2 m über Adria (laut planlicher Darstellung) rund 2366 m²
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Demnach haben neben der Öffentlichkeit im Sinn der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes jedenfalls Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

Bgm. Werner Kurz hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

7) Auflage und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „B 175 Mathon 17“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B175/E1 Mathon 17 – Gp(n). 3269, 3270 u. 3271 (in Gründung)“

Für die baurechtliche Umsetzung der geplanten zusammengebauten Neubauprojekte auf der Bp. .631 (Gpn. 3269, 3270 u. 3271 – alle in Gründung) wurde in Gemeindevorstandsbesprechungen und Abklärungen mit dem Raumplaner eine finale Vorabzugsplanung ausgearbeitet. Diverse zuletzt Adaptierungen sonstiger baulicher Anlagen wurden ebenso berücksichtigt. Zwischen den Antragstellern und der Nachbarin wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die den baulichen Umfang bzw. die besondere Bauweise inkl. Abstandsunterschreitungen regelt.

Unter dem Vorsitz von Vbgm. Daniel Winkler beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 6/2025, den vom Raumplaner proALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „B175 Mathon 17“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B175/E1 Mathon 17 – Gp. 3269-3271, vom 30.07.2025, Zahl: ISC\24004\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Bgm. Werner Kurz hat an der vorgenannten Abstimmung nicht teilgenommen – Befangenheit.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.
Gemäß § 64 Abs. 1, TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

8) Umbau Rohrleitungen und UV-Anlage „Notwasserversorgung Madlein“

Für die Erneuerung von technischen Anlagenteilen in der Anlage „Notwasserversorgung Madlein“ liegt ein geprüftes Angebot der *Fa. ATS metall* vom 29.07.2025 vor.
Darin sind Umbauten von Rohrleitungen und eine neue UV-Anlage der Subfirma *Aquafides* angeboten.
Die technische Ausschreibung und Angebotskontrolle erfolgte von Dr. Gspan Josef.

Die bereits beschlossene Erneuerung von elektrotechnischen Anlagenteilen inkl. Fernzugriff kann nach den Arbeiten Fa. ATS metall erfolgen. Die Angebotssumme beträgt:
€ 17.545,20 brutto; inkl. 3 % Rabatt, 3 % Skonto in 7 Tagen oder 14 Tage netto
Das zweite eingeholte Angebot ist teurer und zeitlich wäre eine Umsetzung erst im Oktober 2025 möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, die Arbeiten an *Fa. ATS metall* zu vergeben. Die Umsetzung ist nach Absprache bis in der KW 41/2025 abzuschließen, damit die Anlage bis zur nächsten Wintersaison betriebsbereit ist.

9) Zusatzvertrag zu den Bestands- u. Superädifikatsverträgen vom 14.10.2011 - Alpentaxi Ischgl GmbH

Hinsichtlich eines geplanten Um- und Zubaus inkl. Errichtung betriebseigener Personalunterkünfte bei der Betriebszentrale der Alpentaxi Ischgl GmbH im Gewerbegebiet in Valzur ist die Anpassung der bestehenden Bestands- und Superädifikatsverträge vom 14.10.2011 zw. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mathon und der Antragstellerin erforderlich, um das Baugesuch verhandeln zu können. Zw. den Geschäftsführern und dem Bürgermeister erfolgten Vorgespräche hinsichtlich Baurechtszins und Vertragslaufzeit. Die Advokatur Dr. Schöpf hat daraufhin einen entsprechenden Zusatzvertrag zu den Bestandsverträgen ausgearbeitet. Die Option die bisherigen Verträge zu beenden und dafür einen neuen Vertrag zu machen, ist rechtlich nicht möglich. Dies deshalb, da mit Beendigung der bisherigen Verträge zeitgleich kein Gebäude mehr stehen dürfte. Aus diesem Grund wurde eine Änderung der Verträge als Zusatzvertrag mit der vereinbarten Laufzeit auf weitere 25 Jahre ab heuer ausgearbeitet.
Hinsichtlich einer Kreditabsicherung ist seitens der Bank der Eintritt in den o.a. Zusatzvertrag und eine Zusatzvereinbarung erwünscht. Dies wird aber seitens der Gemeinde abgelehnt. Eine Vermietung an derzeit unbekannte Dritte wäre die Folge.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, den vorgelegten Zusatzvertrag zu den Bestand- und Superädifikatsverträgen vom 14.10.2011 zu genehmigen und entsprechend zu unterfertigen.

10) Vergabe der Schüler- und Kindergartentransporte 2025/2026

Bgm. Werner Kurz bringt das Angebot der Alpentaxi Ischgl GmbH für den Schüler- und Kindergartentransport ab dem kommenden Herbst den Gemeinderäten vor. Der Wageneinsatz gestaltet sich zukünftig wieder wie im Jahre 23/24. Auf diese Basis hin wurde die Preissteigerung ermittelt und der Veränderungsrate des Verbrauerbreisindex 2010, Monat Juni (Statistik Austria) angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig, den Transport der Schüler- und Kindergartenkinder an die ortsansässige Firma Alpentaxi Ischgl GmbH zu vergeben. Die Gesamtvergütung der Beförderungsleistung beträgt somit € 25.184,50 inkl. MwSt.

11) Mietvertrag

11.1) Vermietung der Räumlichkeiten des „alten Wählamtes“ an den TVB Paznaun-Ischgl

Der TVB Paznaun-Ischgl ist auf der Suche nach Büro- und Lagerflächen und würde das sogenannte „alte Wählamt“ vom derzeitigen Mieter übernehmen. Die Firma Fiegl & Spielberger hat ihr Einverständnis erklärt, den Mietvertrag mit der Gemeinde vorzeitig aufzulösen. Die Räumlichkeiten des „alten Wählamtes“ – Dorfstraße 43 – würde der TVB Paznaun-Ischgl ab 01.10.2025 zum selben Mietpreis, wie

der Vormieter, übernehmen. Bgm. Werner Kurz erläutert den vom Büro Dr. Herbert Schöpf ausgearbeiteten Mietvertrag. Er berichtet außerdem, dass der TVB Paznaun-Ischgl entsprechend in die Sanierung und Einrichtung des Gebäudes investiert. Daher das Ersuchen des neuen Mieters um Abschluss der Mietdauer auf unbestimmte Dauer und einem Kündigungsverzicht von fünf Jahren. Danach kann das Mietverhältnis von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist, ohne Angabe von Gründen, zum Ablauf jeden Kaldenervierteljahres aufgekündigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl beschließt einstimmig der Mietübernahme zuzustimmen. Bezüglich des Mietzinses gilt, dass dieser in derselben Höhe wie bei dem Vormieter zu bezahlen ist. Der vorgelegte Mietvertrag kann gemäß § 55 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt werden.

11.2) Ansuchen um Verlängerung des Wohnungsmietvertrages

Der Mietvertrag für die Wohnung der „Mathoner Straße 4 – Top1“ läuft mit 30.11.2025 aus. Mit Schreiben vom 25.06.2025 ersucht Michael Rudigier um Verlängerung des Vertrages um weitere 3 Jahre im Mehrzweckgebäude/Feuerwehrhaus Mathon.
Das Mietverhältnis kann beidseitig lt. bestehendem Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ischgl stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Mietvertrags um weitere drei Jahre (bis zum 30. 11.2028) einstimmig zu.

12) Personalangelegenheiten

Eigene gesonderte Niederschrift, gemäß § 46 Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm. Werner Kurz informiert über eine mögliche Sanierung, Erhöhung und Erneuerung der unteren Friedhofsreihe - Richtung Hotel Sonne. Es wird über mögliche Urnengräber für die Zukunft diskutiert.

*Es liegt ein Angebot einer digitalen Amtstafel für Mathon und Ischgl vor. Der Gemeinderat stimmt, aus Kostengründen, einstimmig gegen die Anschaffung der digitalen Amtstafeln ab.

*Die Wegsanierung zur Friedrichshafenerhütte wurde bereits abgeschlossen. Bgm. Werner Kurz ist mit der Sektion Friedrichshafen in Kontakt bzgl. einer Kostenaufteilung.

*Wie bereits über den Newsletter der Gemeinde Ischgl informiert wurde, findet derzeit ein dringend notwendiger, großer Holzschlag (Käferbefall) oberhalb des alten Waldbades statt. Leider gibt es derzeit keine Förderrungen mehr vom Land Tirol, die Holzflugarbeiten sind aber trotzdem notwendig.

*Am 04. August 2025 wurde die Wolfentnahme (Canis Lupus), nach mehreren Vorfällen im „Madlein“ kundgemacht und tritt mit Ablauf des 28. September 2025 außer Kraft.

*Gerold Huber von der SSAG tritt seinen wohlverdienten Ruhestand an und bedankt sich bei der Gemeinde Ischgl für die sehr gute Zusammenarbeit.

*Eine Studie für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes auf der Prennerhangseite und Kalvarienberg soll untersucht werden.

*Die Cäcilienfeier wird dieses Jahr in der Silvretta-Therme am 21.11.2025 stattfinden.

*Vbgm. Daniel Winkler hinterfragt die Personalsituation der Straßenaufsicht „G4S“ im Sommer.

*GR Christian Jäger berichtet, dass im KUZ die LED-Beleuchtung nicht richtig funktioniert.

*GR Benjamin Walser erkundigt sich über die Montage der Giebelfiguren und der Malerarbeiten an der Kirche.

*GR Bruno Pfeifer informiert über eine Verkehrstafel „Sackgasse“, an der auch ein Radweg weiterführt. Hier soll eine Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen Radfahrer” montiert werden.

*GR Christoph Wolf erkundigt sich über die Situation am Galfaiswald.

*GV Bettina spricht das Projekt „betreutes Wohnen“ (Gp. 227) an, das über die NH geplant werden soll und bittet um Vorschläge vom GR für die mögliche Nutzung, die der Allgemeinheit dient, wie zB. Jugendraum, Seniorenstube, usw. .

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich im September statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Der nicht öffentliche Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird in einer gesonderten Niederschrift behandelt.

F.d.R.d.A.	Der Bürgermeister:	Gemeinderat(-rätin): Vbgm. Daniel Winkler e.h.
Christian Schmid e.h.	Werner Kurz e.h.	Gemeinderat(-rätin): GV Bernhard Zangerl e.h.

angeschlagen am: 12.08.2025
abgenommen am: 28.08.2025